



## **Enttäuschte gehörlose und hörbehinderte Menschen: Der Grosse Rat wandelt die Motion zur Anerkennung der Gebärdensprache in ein Postulat um.**

**Bern, 04. März 2020**

**Nur ein halboffenes Ohr hatte der Grosse Rat für die CVP-Motion zur Anerkennung der Gebärdensprache. Die vielen «Aber» während der Debatte verärgerten die auf der Zuschauertribüne zahlreich anwesenden gehörlosen und hörbehinderten Menschen, die eine zügige Realisierung des Grundrechts gemäss [UNO-Behindertenrechtskonvention](#) erwartet haben. Nach der Umwandlung der Motion in ein Postulat erwartet die Interessengemeinschaft der Gehörlosen und Hörbehinderten IGGH nach wie vor eine vollständige Umsetzung des alten Anliegens.**

Nachdem bereits die Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich die Gebärdensprache gesetzlich anerkennen, erwarten gehörlose und hörbehinderte Menschen dasselbe auch vom Grossen Rat des Kantons Bern. Von der vollen Zuschauertribüne aus verfolgten heute Morgen am Mittwoch, 04. März 2020, gehörlose und hörbehinderte Menschen die emotionale Debatte zur CVP-Motion des Bieler [Grossrat Mohamed Hamdaoui](#).

Die Anerkennung der Gebärdensprache ist ein uraltes Anliegen von gehörlosen Menschen weltweit, die in der UNO-Behindertenrechtskonvention in Artikel 30, Abs. 4 festgehalten wurde. Die Schweiz ratifizierte diese UNO-BRK als eines der letzten Länder. Somit ist es höchste Eisenbahn, dieses internationale Grundrecht auch in der Schweiz umzusetzen, sowohl auf kantonaler wie auf Bundesebene.

Das wissen auch die Grossrätinnen und Grossräte, als sie heute Morgen zum Rathaus gingen. Gehörlose Menschen begrüsst sie winkend mit weissen Handschuhen und verteilten einen Flyer mit einer Tafeli Schokolade. Darauf stand: «JA zur Gebärdensprache», «Gebärdensprache ist ein Menschenrecht gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention Art. 30, Abs. 4.»

Umso enttäuschender verlief die Debatte für die Berner Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH). Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und erhielt anschliessend 134 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Die IGGH erwartet nach wie vor die Umsetzung der alten Anliegen gemäss UNO-BRK und werden sie nachdrücklich einfordern. ■

Die 1998 in Bern gegründete IGGH ist eine regionale Interessenvertretung, die von Einzel- und 14 Kollektivmitgliedern getragen wird: Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe, Christliche Gehörlosengemeinschaft Bern-Thun, Gehörlosen Sportclub Bern, Gehörlosen Verein Bern, Gehörlosenverein Alpina Thun, Hörbehindertengemeinde Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Interessengemeinschaft für Hörbehinderte Oberwallis IGHO, Jugehörig - Verein für junge Gehörlose und Schwerhörige, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, pro audito berner oberland, pro audito bern Verein für Menschen mit Hörproblemen, pro audito Verein für Hörbehinderte Freiburg, Stiftung Uetendorfberg, Verstehen?! - Röm.-kath. Gehörlosenseelsorge Bern.

IGGH, Geschäftsstelle, Belpstrasse 24, 3007 Bern. [www.iggh.ch](http://www.iggh.ch)



Die Grossrätinnen und Grossräte erhielten einen Infolyer mit einer Schokoladentafel «JA zur Gebärdensprache» und zwei Ohrenstöpsel in einer Box, beschriftet mit: «Seien Sie nicht taub für unsere Anliegen!»



Von der vollen Zuschauertribüne aus beobachteten Gehörlose und Menschen mit einer Hörbehinderung die Debatte. Am Rednerpult appelliert CVP-Motionär Mohamed Hamdaoui für die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache.



Das Postulat wird mit 134 Ja-Stimmen von insgesamt 160 Mitglieder des Berner Grossen Rats angenommen.